

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin

Band: 55 (1929)

Heft: 32

Illustration: Das Urteil des Paris

Autor: Laubi, Hugo

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DAS URTEIL DES PARIS

H. Laubl



Vom ernährungstechnischen Standpunkt aus müßte ich der Frau
Mama den Apfel geben.

Lieber Nebelspalter!

Ein Mezger muß sich vor dem Richter verantworten, weil er sechs Schneider verhauen hatte.

Richter (zu den Schneidern): „Der Angeklagte gibt zu, Euch ordentlich verhauen zu haben. Wie konnte er das denn tun? Ihr waret doch in der Überzahl und hättet Euch gemeinsam verteidigen können?“

Die Schneider: „Wie heißtt, Herr Richter, in der Überzahl? Das stimmt schon, aber

Herr Richter, der Angeklagte war sehr vorsichtig. Um zum Ziele zu kommen, hat er uns nämlich umzingelt.“

E.W.

Herr Bundesrat Dr. Haab rief zum Eidg. Schützenfest auf und sagte dabei:

„Darum, Eidgenossen, ziehet über unsere Alpen nach Bellinzona, wo unsere Schützen nach altem Brauch in der vaterländischen Kunst um die Palme ringen werden.“

Und wir Raiblinge glaubten, es werde geschossen!

*

Mario Bimbim kommt zum Arzt und beschlägt sich über heftige Schmerzen im Unterleib. Der Arzt untersucht ihn, findet aber nichts. Um ihn zu beruhigen, verschreibt er ihm etwas Bettruhe und ein Schüßmittel.

Drei Tage später kommt weinend und klagend Frau Bimbim zum Arzt. Ihr

Mann, Mario Bimbim, ist in voriger Nacht gestorben.

Der Arzt ist erschrockt und kann sich den Fall nicht erklären. Schließlich fragt er nach dem Beruf des Verstorbenen.

Mario Bimbim war Staatsangestellter, mit Witwen- und Waisenversicherung und Pensionsberechtigung.

Da geht dem Arzt ein Licht auf: „Hättet Ihr mir das nicht früher sagen können! Wenn ich das gewußt hätte! — Die Staatsangestellten können doch 's Schwitzen nicht vertragen!“

Pamey

DER SCHÖNE FERIEN- UND AUSFLUGSORT
BAD RAGAZ
PFÄFFERS
DER HEILBRUNNEN GEGEN GICHT
RHEUMA-NERVENLEIDEN U.S.W.
AUSKUNFT DURCH DAS VERTRIEBSBUREAU

CAMPARI
Das feine Aperitif

Rein in Gläschchen oder gespritzt mit Siphon